

**Stadt Filderstadt
Ordnungsamt
Rosenstraße 16
70794 Filderstadt**



Erklärung zur Aufbewahrung von Waffen

1. Personalien

Name, Vorname/-n (Geburtsname, falls abweichend):

--	--

Geburtsdatum	Geburtsort
--------------	------------

Wohnanschrift; Postleitzahl, Ort	Straße, Hausnummer
----------------------------------	--------------------

Telefonnummer	ggf. E-Mail
---------------	-------------

2. Beschreibung der Örtlichkeiten des Aufbewahrungsortes

- Ich bin Eigentümer eines selbst bewohnten Hauses
- Ich bin Eigentümer einer selbst bewohnten Eigentumswohnung
- Ich bin alleiniger Mieter eines Hauses
- Ich bin Mieter einer Wohnung
- sonstiges

Erklärung zu Wohnobjekten mit gemischter Bewohnung (Eigentumswohnungen, Mieter im Haus)

- Im Haus gibt es weitere Wohnungen, die durch andere Personen bewohnt werden
Anzahl der weiteren Wohnungen:

Erklärungen:

3. Beschreibung der Aufbewahrung

- Die Waffenaufbewahrung ist in der eigenen Wohnung
Benennung des Raumes (Stockwerk, Zimmer etc.)
- Die Waffenaufbewahrung ist in meiner Garage mit direktem Zugang zum Haus
Wer hat Zugang zur Garage
- Die Waffenaufbewahrung ist im Keller des Hauses
Wer hat Zugang zum Keller
- Die Aufbewahrung ist an einem anderen Ort
Genauere Beschreibung des Aufbewahrungsortes

Erklärungen:

5. Angaben zum Waffenschrank indem Waffen aufbewahrt werden

- Stahlschrank (ohne Klassifizierung; mit Schwenkriegelschloss oder gleichwertig z.B. Stangenriegelschloss)
- Stahlschrank (Sicherheitsstufe A nach VDMA 24 992) Baujahr
- Stahlschrank (Sicherheitsstufe A nach VDMA 24 992 mit abschließbarem Innenfach Sicherheitsstufe B nach VDMA 24 992 -sogenannter Jägerschrank-) Baujahr
- Stahlschrank (Sicherheitsstufe B nach VDMA 24 992 Mindestgewicht 200 kg oder gleichwertige Verankerung, sonst max. 5 Kurzwaffen) Baujahr
- Wertbehältnis (Widerstandsgrad 0 nach EN 1143-1 oder gleichwertiges Behältnis –Tresore nach RAL RG 627, mit einem Gewicht unter 1000 kg sind nach Herstellerangaben zu verankern- Mindestgewicht 200 kg sonst max. 5 Kurzwaffen
- Wertbehältnis (Widerstandsgrad I nach EN 1143-1 oder gleichwertiges Behältnis –Tresore nach RAL RG 627, mit einem Gewicht unter 1000 kg sind nach Herstellerangaben zu verankern-)
- Wertbehältnis (Widerstandsgrad III nach EN 1143-1 oder gleichwertiges Behältnis –Tresore nach RAL RG 627, mit einem Gewicht unter 1000 kg sind nach Herstellerangaben zu verankern-)
Empfehlung: Bei einer großen Anzahl an Waffen (z.B. Waffensammlung) unter Berücksichtigung § 36 Abs. 6 WaffG)

Gewicht des Aufbewahrungsschranks:

Verankerung:

- Verankert
- nicht verankert

Herstellerangaben:

6. Waffenaufbewahrung:

Anzahl Langwaffen:

Anzahl Kurzwaffen:

7. Sonstige Aufbewahrung im Behältnis:

- Munition
- Magazine
- blockierte Waffen
- Wesentliche Teile:
- sonstige Gegenstände nach dem Waffengesetz
Beschreibung:

8. weitere Angaben zur Aufbewahrung von Waffen, Munition oder sonstiger Gegenstände etc.

9. Zur Erklärung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

Foto vom Typenschild des Behältnisses/Schrank/Tresor
Foto von der Zertifizierungsplakette
Foto vom Waffenschrank geschlossen
Foto vom Waffenschrank geöffnet (die Waffen müssen gut sichtbar dargestellt sein)
Foto vom Raum in dem das Aufbewahrungsbehältnis steht (Gesamtübersicht)
Foto vom Schlüssel (sofern kein reines elektronisches Schloss)
Foto von Waffen an der Wand (z.B. Dekowaffen)
Rechnung (bei Neuerwerb oder wenn vorhanden)

10. Bestätigung an eigenen Angaben:

Hiermit bestätige ich, dass die von mir gemachten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind.
Zudem bestätige ich, dass nur ich bzw. eine berechnigte Person im Sinne der Vorschriften zur Waffenaufbewahrung Zugang zu den Waffen haben (§ 36 Abs. 1 WaffG).
Ich versichere, dass meine Waffen und Munition gegen Wegnahme gesichert sind.
Mir ist bekannt, dass ich mich regelmäßig über die gesetzlichen Vorschriften des Waffenrechts informieren muss.

Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte dem Merkblatt.

11. Rechtsgrundlagen:

Nachweispflicht gegenüber der Behörde § 36 Abs. 3 Satz 1 WaffG
Zugang bei Waffenaufbewahrungskontrollen § 36 Abs. 3 Satz 2 WaffG
Weitere Vorschriften: § 36 WaffG i.V.m. §§ 13 und 14 AWaffV

12. Anzeige bei Veränderungen:

Jegliche Veränderungen bei der Aufbewahrung von Waffen sind der Behörde unverzüglich anzuzeigen. Darunter fallen u.a. das Umstellen von Waffenschränken innerhalb der Wohnung.

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird hiermit versichert.

Ort, Datum Unterschrift

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Einhaltung der DSGVO. Ihre Betroffenenrechte entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf der Homepage der Stadt Filderstadt, www.filderstadt.de